

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg



**Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit**

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Siegburg, den 21.07.2023

Anfrage: Auswirkungen neuer Rechtslage bei Windkraftanlagen auf das Kreisgebiet Rhein-Sieg

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen wurde eine Verdichtung der Bebauung durch Windkraftanlagen verankert. **Unsere Fragen:**

1. Wie lauten die Kennzahlen der Bebauung mit Windkraftanlagen im Kreisgebiet zum Stichtag 30.06.2023 (genutzte Fläche zu 100 km²)?
2. Wie viele Windkraftanlagen mit wie vielen Windkraftmasten sind im Rhein-Sieg-Kreis im Betrieb? Wo sind die Standorte?
3. Ist eine Monopolisierung zu beobachten und in wie weit sind die Anlagen in kommunaler oder zumindest lokaler Trägerschaft?
4. Welchen Produktionsnennwert weisen die im Rhein-Sieg-Kreis bestehenden Windkraftanlagen auf?
5. Bestehen Schätzungen wie viel Wertschöpfung durch die betriebenen Anlagen den kommunalen oder lokalen Trägern zu Gute kommt?
6. Wie viele Windkraftanlagen mit wie vielen Masten befinden sich im Rhein-Sieg-Kreis im Baugenehmigungsprozess? Wo sind die Standorte?
7. Welchen Produktionsnennwert weisen die sich im Rhein-Sieg-Kreis im Genehmigungsverfahren befindenden Anlagen auf?
8. Gibt es bei der Kreisverwaltung Überlegungen, sich an Windkraftanlagen als Finanzierungsbeitrag zur Haushaltsdeckung direkt oder über Beteiligungsgesellschaften zu beteiligen? Sind der Kreisverwaltung Überlegungen bekannt, dass sich dem Kreis angehörende Städte und Gemeinden direkt oder über Beteiligungsgesellschaften an Windkraftanlagen als Finanzierungsbeitrag zu deren Haushaltsdeckung beteiligen?
9. Sind Bürgerbefragungen in den Gemeinden mit geplanter Aufstellung der Windkraftanlagen vorgesehen, geplant, oder veranlasst? Wie werden die Bürger beteiligt?

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg

Gneisenaustraße 52c * 53721 Siegburg

Tel./Fax: 0 22 41 - 5 28 30 * E-Mail: gruppe-volksabstimmung-RSK@gmx.de

10. Ist sichergestellt, dass nach Antragstellung des Bauvorhabens die Bürger durch die Veröffentlichung in den jeweiligen Amtsblättern und in den jeweiligen offiziellen Web-Präsentationen des Kreises, der Städte und Gemeinden über das Bauvorhaben informiert werden?

11. Was ist der Kreisverwaltung über die Forschungsergebnisse bekannt, dass im Umfeld der jeweiligen Windkraftanlage ein Temperaturanstieg auftritt und wie sich dieser Temperaturanstieg bei Baulagen in bewaldeten Gebieten auf die benachbarten Wälder auswirkt?

Wurden im Rahmen der Prüfung der Bauunterlagen wissenschaftliche Gutachten zu dieser Fragestellung verlangt und von den Investoren erbracht?

12. Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass verstärkt die Bürger durch eine wirtschaftliche Beteiligung an den Erlösen der Anlagenbetreiber angelockt werden sollen, um einen etwaigen Widerstand der Bevölkerung zu brechen?

Begründung:

Die Veränderung der Kennzahlen in Nordrhein-Westfalen führt zu einer verstärkten Ausweisung von Bauflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen - so ist im Grenzgebiet der Gemeinden Ruppichteroth und Windeck nach unseren Informationen eine Großinvestition geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-



Dr. Edward von Schlesinger
Kreistagsabgeordneter